KREIS UNNA

Internetbasierte Kfz-Zulassung

i-Kfz

i-KFZ

- Bericht zum Einstieg in das i-Kfz-Projekt in FSOS-Sitzung Mai 2015

- Bundesweites „Vorzeige“Projekt i.Z.m. E-Government, da Kfz-Zulassung ein kommunalrelevantes Massengeschäft mit unmittelbarem Bürgerbezug darstellt

- Ziel:
  > Einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere Kfz-Zulassung
  > Möglichst medienbruchfreie, zeit- und raumunabhängige Zulassung
  > Unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Verfahrens-abläufe

i-Kfz

KREIS UNNA

Stufe 1

- Online Außerbetriebsetzung
- Für Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 zugelassen worden sind
- Bisher erfolgte Außerbetriebsetzungen: 22

Stufe 2

- Onlinewiederzulassung auf den bisherigen Halter und das bisherige Fahrzeug im selben Zulassungsbezirk
- Umsetzung 01.10.2017
- Bisher erfolgte Wiederzulassungen: 0

Stufe 3

- Online-Fahrzeugzulassung
- Einführung neuer Zulassungsbescheinigungen Teil 2 ab 01.01.2018
- Aufnahme weiterer Zulassungsvorgänge
- endgültige Umsetzung voraussichtlich 01.01.2019

i-KFZ Umsetzung Stufe 2

- Online Wiederzulassung
  - auf den bisherigen Halter/das bisheriges Fahrzeug
  - im selben Zulassungsbezirk
- Wirksamkeit mit Zustellung
  - Stempelplaketten werden durch die ZulB auf sog. Plakettenträger verklebt
  - Versand zusammen mit Zulassungs-Bescheid und Fahrzeugdokumenten per Post
- Hauptuntersuchung
  - Einbindung der Prüforganisationen in das Verfahren
- Online Prüfung
  - Zuständigkeit
  - elektronischer Personalausweis (Servicekonto.NRW)
  - KFZ-Haftpflichtversicherung
  - Validierung SEPA Mandat
  - Prüfung von Gebührenrückständen (nur im Fachverfahren)

i-KFZ Umsetzung Stufe 2

i-KFZ Stufe 3 – Zwei Verfahren

- Unterscheidung in teilautomatisierte Antragsbearbeitung und automatisierte Antragsbearbeitung:

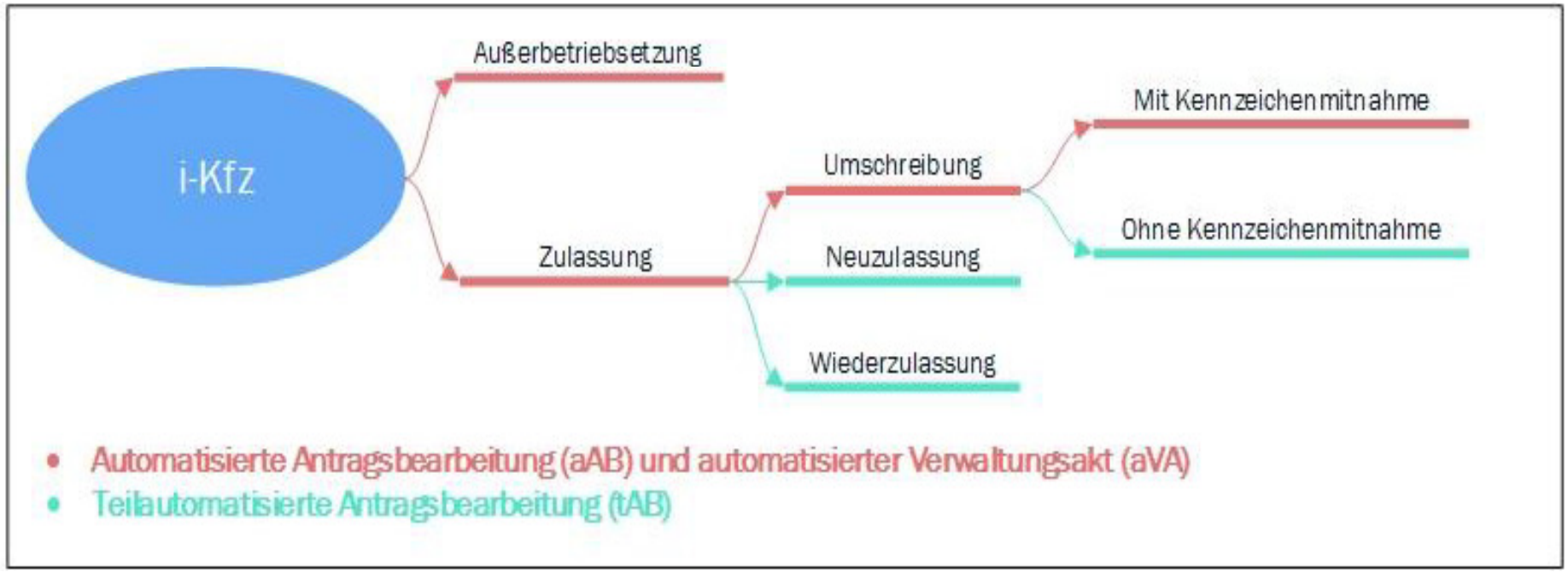

i-KFZ Stufe 3 - Onlineverfahren

Onlineverfahren	
Zulassungsvorgänge: Außerbetriebsetzung, Neuzulassung, Umschreibungen, Wiederzulassungen, evtl. auch Kennzeichenmitnahme	
auch für juristische Personen (Bsp. Autohäuser, Firmen…)	
keine Sonderfälle (z.B. Wechselkennzeichen, rote Kennzeichen, Oldtimerzulassung, technische Änderungen…)	
Versand der Zulassungsdokumente und der Plakettenträger durch Zulassungsstelle	
Automatisiertes Verfahren	Teilautomatisiertes Verfahren
E-Bescheid	Schriftlicher Bescheid
Wirksamkeit im automatisierten Verfahren nach Abschluss der Eingaben Stichwort „sofortiges Fahren“	Wirksamkeit 3 Tage nach Postaufgabe Fahren erst nach Erhalt der Zulassungsdokumente

i-KFZ Stufe 3

- Einführung Online-Gebührenrückstandsprüfung
- Einführung HU-Plakettenträger

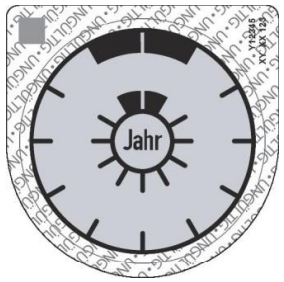

- Regelungen für Vertretung und Vollmacht
- für alle Fahrzeuge
- Zeitplan
  - ab 01.01.2018 neue ZBII mit QR-Code
  - endgültige Umsetzung zum 01.01.2019 geplant

Organisatorische Umsetzung

- **4 „Baustellen“ (Zugänge zur Zulassung)**

  – teilweise Beibehaltung des bekannten „analogen“ Zulassungsgeschäftes („Schaltergeschäft“)
  – teilautomatisierte Zulassungen („Onlinegeschäft“)
  – automatisierte Zulassungen („Onlinegeschäft“)
  – „analoges“ Zulassungsgeschäft in den Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Adressänderungen und Außerbetriebsetzungen)

Organisatorische Umsetzung

- **Ausblick:**

- Mit der 3. Stufe i-Kfz wird das Onlinegeschäft an Fahrt aufnehmen
- Onlinegeschäft wird über Jahre kein Ersatz, sondern eine Ergänzung des bestehenden Systems darstellen
- Auch beim Onlinegeschäft sind stets nachgelagerte Aktivitäten incl. Stichproben in der Zulassungsstelle erforderlich
- Erhöhter organisatorischer Aufwand durch
  - Verlagerung von Aufgaben in ein „Backofficegeschäft“
  - Reduzierung von Mitarbeitern/innen im „Schaltergeschäft“
  - evtl. Reduzierung der wöchentlichen Öffnungszeiten
  - Arbeitsplatzgestaltung (ggfls. räumliche Veränderungen)
  - Parallelorganisation aller „Zugänge“
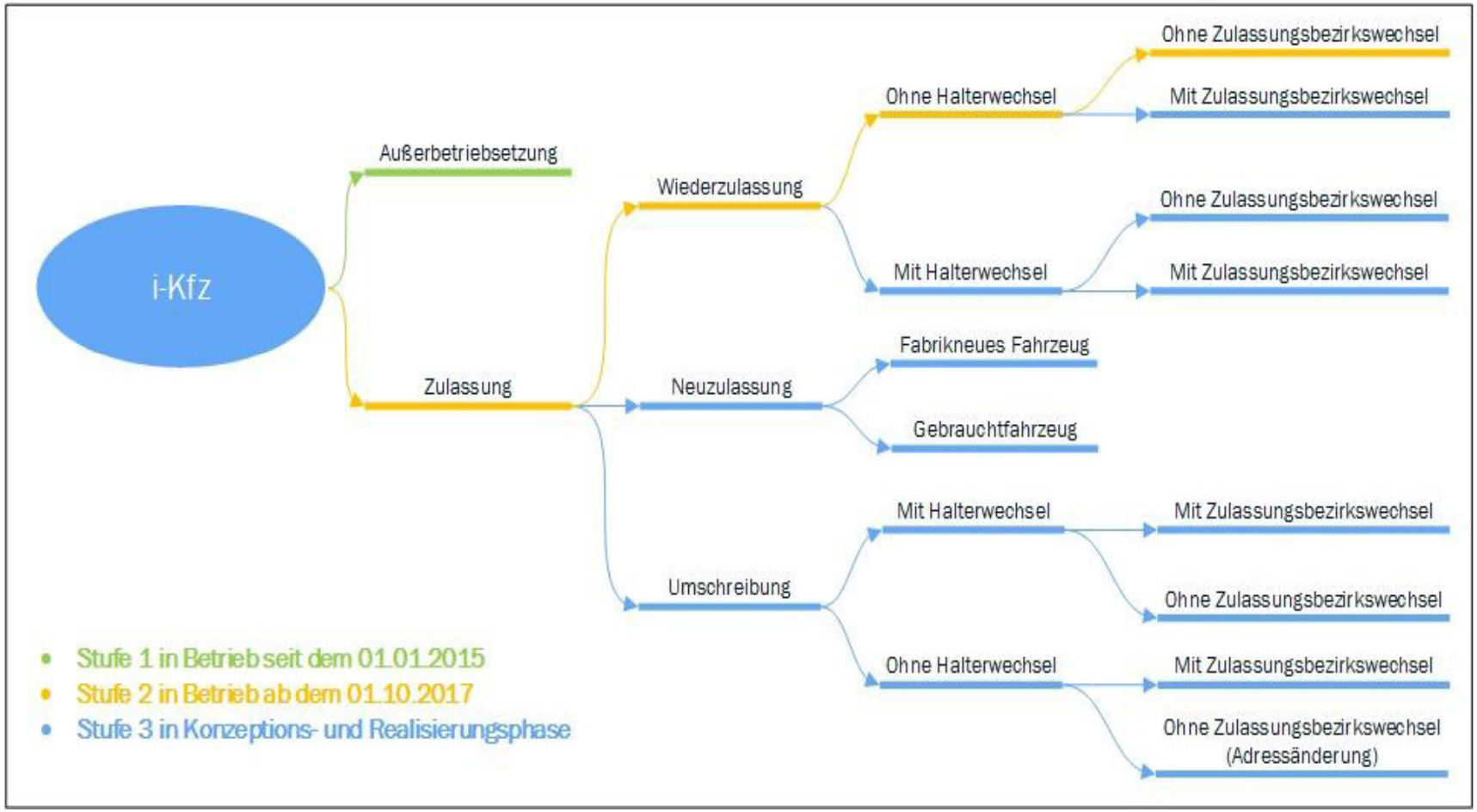
i-Kfz Umsetzung der Stufen